Förderrichtlinien Freie Szene
(laut Beschluss des Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 10.11.2022)

Eine Jury bestehend aus dem/der Bürgermeister*in, dem/der Leiter*in der Kulturabteilung und dem/der Leiter*in der Städtischen Galerie im Park wird über eingehende Anträge entscheiden. Beratend werden dazu der/die Vorsitzende des Kultur- und Partnerschaftsausschusses sowie der/die 1. stellvertretende Vorsitzende eingeladen.
Die Zuschüsse werden gemäß folgender „Zuschussrichtlinien Förderung freie Kulturszene“ vergeben:

- Antragsteller können in Viersen ansässige kulturelle Vereine und Institutionen sowie Einzelkünstler*innen aller Sparten sein. Der Bezug zur Stadt Viersen kann durch Wohn- oder Arbeitsort (Atelier, Studio, etc.). gegeben sein.
- Es handelt sich um einen Projektkostenzuschuss.
- Bezuschusst werden ausschließlich Projekte mit professionell tätigen Künstler*innen, die überwiegend freiberuflich künstlerisch tätig sind.
- Mit dem Antrag ist eine Projektbeschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.
- Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet eine Jury.